

**Resolution 1761 (2007)
vom 20. Juni 2007**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Côte d'Ivoire, insbesondere die Resolution 1727 (2006) vom 15. Dezember 2006, und die diesbezüglichen Erklärungen seines Präsidenten,

sowie unter Hinweis auf den Schlussbericht der Sachverständigengruppe für Côte d'Ivoire, deren Mandat gemäß Ziffer 7 der Resolution 1727 (2006) verlängert wurde³³¹,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das in Resolution 1727 (2006) festgelegte Mandat der Sachverständigengruppe für Côte d'Ivoire bis zum 31. Oktober 2007 zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen;

2. *ersucht* die Sachverständigengruppe, dem Sicherheitsrat vor dem 15. Oktober 2007 über den Ausschuss nach Ziffer 14 der Resolution 1572 (2004) vom 15. November 2004 einen aktualisierten Bericht über die Durchführung der mit den Ziffern 7, 9 und 11 der Resolution 1572 (2004) sowie mit den Ziffern 4 und 6 der Resolution 1643 (2005) vom 15. Dezember 2005 verhängten Maßnahmen samt diesbezüglichen Empfehlungen vorzulegen;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5700. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5711. Sitzung am 29. Juni 2007 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Burkina Faso und Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Dreizehnter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2007/275)“.

**Resolution 1763 (2007)
vom 29. Juni 2007**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Côte d'Ivoire,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für die unparteiischen Kräfte, namentlich die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und die sie unterstützenden französischen Truppen,

daran erinnernd, dass er das von Präsident Laurent Gbagbo und Herrn Guillaume Soro am 4. März 2007 in Ouagadougou unterzeichnete politische Abkommen, das unter der Moderation des Vorsitzenden der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, Präsident Blaise Compaoré, zustande kam³²⁹, befürwortet hat,

³³¹ Siehe S/2007/349, Anlage.

seine Bereitschaft bekräftigend, im Lichte der erzielten Fortschritte weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Parteien bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen behilflich zu sein und den Friedensprozess in Côte d'Ivoire, insbesondere den Wahlprozess, zu unterstützen,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs vom 14. Mai 2007³³²,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, dass das Mandat der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen bis zum 16. Juli 2007 verlängert wird;
2. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5711. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5712. Sitzung am 29. Juni 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Die Situation in Côte d'Ivoire“.

Im Einklang mit dem auf der 5711. Sitzung gefassten Beschluss lud der Präsident die Vertreter Burkina Faso und Côte d'Ivoires ein, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³³³:

„Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich den am 29. Juni 2007 in Bouaké auf den Premierminister Côte d'Ivoires, Herrn Guillaume Soro, verübten Anschlag, der mehrere Menschenleben forderte, und jeden Versuch, den Friedensprozess gewaltsam zu destabilisieren. Er betont, dass diejenigen, die diese kriminelle Handlung begangen haben, vor Gericht gestellt werden müssen.

Der Rat weist darauf hin, dass er das von Präsident Laurent Gbagbo und Herrn Guillaume Soro am 4. März 2007 in Ouagadougou unterzeichnete politische Abkommen unterstützt, das unter der Moderation des Vorsitzenden der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, des Präsidenten Burkina Faso, Blaise Compaoré, zustande kam³²⁹. Der Rat betont, dass es unerlässlich ist, dass alle Parteien auch weiterhin im Rahmen des politischen Abkommens von Ouagadougou arbeiten, das der zur Beilegung der Krise in Côte d'Ivoire zu befolgende Weg ist.“

Auf seiner 5716. Sitzung am 16. Juli 2007 beschloss der Rat, die Vertreter Burkina Faso und Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Dreizehnter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2007/275)“.

Resolution 1765 (2007) vom 16. Juli 2007

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere Resolution 1739 (2007) vom 10. Januar 2007, und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Côte d'Ivoire,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wich-

³³² S/2007/275.

³³³ S/PRST/2007/25.